



KANTON
NIDWALDEN

Mit Flüchtlingen arbeiten Informationen für Unternehmen





Eine Chance für Flüchtlinge und für Ihr Unternehmen

Für Unternehmen stellt das Anstellen von Flüchtlingen zugleich eine Chance als auch eine Herausforderung dar. Der Kanton Nidwalden, der Gewerbeverband Nidwalden sowie die Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz wollen Sie mit dieser Information unterstützen und motivieren, Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu integrieren ist volkswirtschaftlich sinnvoll. Sie verfügen über die unterschiedlichsten Potenziale. Mit der entsprechenden Ausbildung und/oder Anleitung sichern Sie den Nachwuchs in Ihrem Betrieb und wirken dem Fachkräftemangel entgegen.

Mit der Anstellung von Flüchtlingen tragen Sie zur Chancengerechtigkeit bei. Die Flüchtlinge können sich durch die Arbeit in Ihrem Betrieb integrieren und ihren Teil zum Zusammenleben in der Schweiz beitragen. Weiter kann Ihr Unternehmen von der Diversität durch die Belegschaft profitieren.

Es braucht Ihren Betrieb, der Flüchtlingen Ausbildungs- und Arbeitsplätze zur Verfügung stellt.

Im Gegenzug gewinnen Sie neue engagierte Mitarbeitende.

Möglichkeiten

Sie können sich in der Ausbildung oder Anstellung von Flüchtlingen engagieren.

Schnupperlehre

- › Dauer: Max. 1 Woche
 - › Kosten: Keine
 - › Es ist keine Bewilligung notwendig
-

Praktikum

- › Dauer: 1– 6 Monate (beim kombinierten Brückenangebot kann das Praktikum bis zu einem Jahr dauern)
 - › Für Jugendliche/junge Erwachsene in einem kombinierten Brückenangebot des Kantons Nidwalden an 3 Tagen pro Woche als Ergänzung zum Unterricht
 - › Für Erwachsene als Einstiegsangebot oder vor der beruflichen Grundausbildung
 - › Kosten: Orts- und branchenüblicher Praktikumslohn (zuzüglich Sozialversicherungsbeiträge)
-

Berufliche Grundbildung (Eidg. Berufsattest EBA/Eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ)

- › Dauer: 2, 3 oder 4 Jahre
 - › Kosten: Lohn für Auszubildende
-

Festanstellung

- › Dauer: unbefristet oder befristet
 - › Pensum: Voll- oder Teilzeit
 - › Kosten: Orts- und branchenüblicher Lohn (zuzüglich Sozialversicherungsbeiträge)
 - › Einarbeitungszuschüsse sind möglich bei Personen, die beim RAV gemeldet und anspruchsberechtigt sind. › www.rav-ownw.ch
-

Zugang der Flüchtlinge zum Arbeitsmarkt

Anerkannte Flüchtlinge – Ausweis B

- › Die Flüchtlingseigenschaft ist anerkannt.
Die Personen bleiben langfristig in der Schweiz.
 - › Die Arbeit ist bewilligungspflichtig. Formular «B2»
www.nw.ch › [Arbeitsamt](#) › [Online-Formulare](#) › [Gesuch Arbeitsbewilligung B2](#)
 - › Die Personen werden quellenbesteuert.
Formular «Anmeldung Quellensteuer».
www.steuern-nw.ch › [Formulare](#) › [Anmeldung Quellensteuer](#)
 - › Das Bewilligungsverfahren/der Stellenantritt ist für den Arbeitgeber gebührenpflichtig.
-

Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge – Ausweis F

- › Die Flüchtlingseigenschaft ist anerkannt.
Die Personen bleiben langfristig in der Schweiz.
 - › Die Arbeit ist bewilligungspflichtig. Formular «B2»
www.nw.ch › [Arbeitsamt](#) › [Online-Formulare](#) › [Gesuch Arbeitsbewilligung B2](#)
 - › Die Personen werden quellenbesteuert.
Formular «Anmeldung Quellensteuer».
www.steuern-nw.ch › [Formulare](#) › [Anmeldung Quellensteuer](#)
 - › Das Bewilligungsverfahren/der Stellenantritt ist für den Arbeitgeber gebührenpflichtig.
-

Vorläufig aufgenommene Ausländer – Ausweis F

- › Die Flüchtlingseigenschaft ist nicht erfüllt, die Personen bleiben jedoch langfristig in der Schweiz, da der Vollzug der Wegweisung unzulässig, unzumutbar oder unmöglich ist.
 - › Die Arbeit ist bewilligungspflichtig. Formular «B2»
www.nw.ch › [Arbeitsamt](#) › [Online-Formulare](#) › [Gesuch Arbeitsbewilligung B2](#)
 - › Die Personen werden quellenbesteuert.
Formular «Anmeldung Quellensteuer».
www.steuern-nw.ch › [Formulare](#) › [Anmeldung Quellensteuer](#)
 - › Das Bewilligungsverfahren/der Stellenantritt ist für den Arbeitgeber gebührenpflichtig.
 - › Sonderabgabe (10% des Bruttolohns) an das Staatssekretariat für Migration
(die Sonderabgabe fällt voraussichtlich ab 2018 weg).
Merkblatt Sonderabgaben › www.sem.admin.ch
-

Integration im Betrieb

Sprache

In Nidwalden werden Flüchtlinge intensiv im Spracherwerb gefördert. Der Arbeitsplatz ist für sie der ideale Ort, um Deutschkenntnisse anzuwenden, zu festigen und zu erweitern. Ohne grossen Aufwand können Sie Flüchtlinge dabei unterstützen:

Sprachförderung am Arbeitsplatz – Tipps für KMU

› www.dialog-integration.ch

Betreuungsaufwand

Der Betreuungsaufwand von neu angestellten Flüchtlingen oder vorläufig Aufgenommenen kann zu Beginn etwas höher sein als bei inländischen Lernenden oder Angestellten. Deshalb sind eine gute Begleitung und klare Abmachungen wichtig.

Soziale Integration

In Nidwalden funktioniert vieles anders als Flüchtlinge dies aus ihrem Herkunftsland gewohnt sind. Ein wohlwollendes Arbeitsumfeld bietet Flüchtlingen die Möglichkeit zur sozialen Integration sowie dem Kennenlernen der schweizerischen Kultur und Werte.

Sie können die Mitarbeitenden unterstützen, indem Sie ihnen Informationen über das Zusammenleben vor Ort, wie zum Beispiel Vereine oder Veranstaltungen weiterleiten.

Broschüre «Willkommen in Nidwalden», mehrsprachig und gratis

› www.integration-nw.ch

Kontaktieren Sie uns

Während einer Ausbildung oder bei einer Anstellung sind wir für Sie da. Rufen Sie uns an und lassen Sie sich beraten:

Sie möchten jugendliche oder erwachsene Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene anstellen oder ihnen ein Praktikum, eine Schnupperlehre oder eine berufliche Grundbildung anbieten?

Amt für Asyl und Flüchtlinge
Abteilung Integration
Knirigasse 6, 6370 Stans

041 618 76 20
aaf@nw.ch

Sie haben Fragen zur Arbeitsbewilligung?

Arbeitsamt Kanton Nidwalden
Stansstadterstrasse 54, 6370 Stans

041 618 76 54
arbeitsamt@nw.ch

Sie haben Fragen zur Quellenbesteuerung?

Kantonales Steueramt Nidwalden
Bahnhofplatz 3, 6370 Stans

041 618 71 27
steueramt@nw.ch

Sie haben Fragen zu Einarbeitungszuschüssen?

Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
Obwalden Nidwalden
Bahnhofstrasse 2, 6052 Hergiswil

041 632 56 26
info@ravownw.ch

Sie haben Fragen zum aufenthaltsrechtlichen Bewilligungsverfahren?

Amt für Justiz
Abteilung Migration
Kreuzstrasse 2, 6370 Stans

041 618 44 90
migration@nw.ch

Sie haben Fragen zur Integrationsförderung?

Gesundheitsförderung und Integration
Marktgasse 3, 6370 Stans

041 618 75 91
gfi@nw.ch
